

**TAREK AL-WAZIR**

Mitglied des Hessischen Landtages
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Hessischen Landtag

PRISKA HINZ

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecherin für Bildungspolitik und Biotechnologie
Bundestagsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Positionspapier**Bildungsrepublik.- Was nun? Weg mit dem Kooperationsverbot im Grundgesetz**

Im Jahr 2000 kam die erste PISA-Studie mit den bekannt aufrüttelnden Ergebnissen in die Öffentlichkeit: In Deutschland hängt der Bildungserfolg maßgeblich von der sozialen Herkunft ab, und die Quote der jungen Menschen, die mangelnde Kompetenzen für eine Ausbildung aufweist, lag bei 20 %.

Seitdem gehört Bildung zu den Megathemen auf der politischen Bühne und in der öffentlichen Aufmerksamkeit. 10 Jahre nach PISA müssen wir allerdings feststellen: Grundlegend gebessert an den strukturellen Defiziten im Bildungsbereich und den Rahmenbedingungen unter denen Bildungspolitik betrieben wird, hat sich herzlich wenig.

Noch im Jahr 2004 war von Rot-Grün im Bund immerhin ein Ganztagschulprogramm auf den Weg gebracht worden. Auch die Kultusminister der Länder, die anfangs eher skeptisch waren, haben dann in Wahlkampfzeiten jeden Bewilligungsbescheid selbst überbracht. Zwar wurden nur investive Kosten vom Bund übernommen werden, aber das Programm löste vielfältige Aktivitäten in Ländern, Kommunen und Schulen aus. Inzwischen wird völlig unabhängig von Parteidistanzen über die Weiterentwicklung von Ganztagsbetreuung zu Ganztagschulen diskutiert, während vor 6 Jahren manche Konservative noch meinten, dass ein Ganztagschulprogramm ein perfides Instrument zur heimlichen Umerziehung der Kinder sei.

Auch das inzwischen beendete Bund-Länder-Programm zur Verbesserung des Unterrichts in den MINT-Fächern zeigt den Erfolg gemeinsamer Anstrengungen. Dort, wo die Unterrichtsformen als Resultat des Programms verändert wurden, verbesserten sich die Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler im naturwissenschaftlichen Bereich erheblich.

Umso absurd war die Entscheidung der Mehrheit des Bundestages und des Bundesrates mit der Föderalismusreform I das so genannte Kooperationsverbot einzuführen. CDU/CSU und SPD haben damals dafür gesorgt, dass der Bund die Länder in Bildungsfragen explizit nicht mehr unterstützen darf.

Trotz anhaltender Missstände im Bildungswesen, hoher Schulabrecherquoten, mangelhafter Migrantенförderung, fehlender Berufsorientierung in den Schulen, unkoordinierter Lehrerbildung, 1,5 Mio junger Menschen unter 25 Jahren ohne Ausbildung gibt es, ja darf es seitdem keine gesamtstaatliche Verantwortung für eine der wichtigsten Zukunftsaufgabe der Bundesrepublik mehr geben.

Spätestens seit der völlig folgenlosen Ausrufung der „Bildungsrepublik“ durch die Kanzlerin und zweier gescheiterter Bildungsgipfel ist klar: Es herrscht organisierte Verantwortungslosigkeit. Ausbaden müssen es leider die Kinder und Jugendlichen.

Offiziell halten alle politisch Verantwortlichen hartnäckig an dem beschlossenen „Nicht-Einmischungs-Pakt“ fest, um anschließend unglaublich viel Energie damit zu verschwenden, diesen Pakt zu durchlöchern.

Als bestes Beispiel kann das Konjunkturprogramm II des Bundes dienen, mit dem über den Umweg energetische Sanierung (dafür hat der Bund noch die Kompetenzen) Geld an Schulen geben zu können, die durch findige Auslegung ihres Sanierungsprogramms dann gleich das Raumprogramm für ihren Ganztagsbetrieb mitfinanzieren.

Neu ist das Beispiel Förderung lokaler Bildungsbündnisse durch das Bundesbildungsministerium. Statt (verbotener) fester Zuwendungen an Schulen in sozialen Brennpunkten, damit diese in die jeweiligen pädagogischen Konzepte und Unterstützungsprogramme einfließen können, sollen Elternvereine als Durchlauferhitzer dienen. Das Kooperationsverbot lässt grüßen.

Auch das Programm Berufsorientierung, dass über Berufsbildungszentren abgewickelt wird, ist ein Versuch, dass Grundgesetz zu umgehen.

Wir stellen nicht in Frage, dass die Länder die Zuständigkeit für die Bildungspolitik haben. Wir stellen aber in Frage, ob angesichts der Haushaltsnotlagen in vielen Bundesländern und den unbefriedigenden Antworten auf die offensichtlich ungelösten Probleme des deutschen Bildungswesens dem Bund ausdrücklich verboten wird, den Bundesländern zu helfen. Nicht nur die Bildungspolitikerinnen und –politiker, auch eine Mehrheit der Bevölkerung ist des Streites um Kompetenzen und Winkelzüge der Finanzierung überdrüssig.

Sie wünschen sich schlicht, dass die Verantwortlichen ihre Energie für bessere Ergebnisse auf allen Feldern der Bildung von der vorschulischen Einrichtung bis zur Weiterbildung einsetzen. Dies kann aber nur in gesamtstaatlicher Verantwortung gelingen, bei der Bund und Länder Ziele und den Anteil verabreden, den sie jeweils tragen werden.

Konzeptionell und finanziell. Die Finanzierung muss sich nachvollziehbar in den Etats des Bundes und der Länder wieder finden.

Dies wird nur gelingen, wenn das Kooperationsverbot endlich wieder aufgehoben wird. Bildung braucht Qualität und die nötigen Mittel, und dafür müssen alle in ein Boot. Wir brauchen die rechtlichen Voraussetzungen für gemeinsame Kraftanstrengungen, für politische und gesellschaftliche Bündnisse und deshalb die Aufhebung des Kooperationsverbots.

Es kann nicht sein, dass nur, weil Roland Koch sich über den Erfolg eines Rot-Grünen Programms im Jahr 2004 geärgert hat, die nötigen Veränderungen in der Bildungspolitik jetzt noch langsamer als eine griechische Landschildkröte vorankommen. Ohne Aufhebung des Kooperationsverbots machen Bildungsgipfel bei der Bundeskanzlerin schlicht keinen Sinn. Die Bevölkerung will endlich ein tragfähiges Konzept sehen, wie Bildung überall verbessert wird.